

Bollschweil

st. ulrich



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Bollschweil

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Bollschweil • Hexentalstraße 56 • 79283 Bollschweil
Fon 07633/9510-0 • Fax 07633/9510-30
gemeinde@bollschweil.de • www.bollschweil.de

Für den redaktionellen Teils ist das
Bürgermeisteramt verantwortlich.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

DONNERSTAG, den 19. März 2020

Nr. 12



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Tagen hat sich die Ausbreitung des Coronavirus bei uns in der Region verstärkt, auch in unserer Gemeinde gibt es inzwischen Coronainfektionen.

In den aller meisten Infektionsfällen (ca. 80 %) handelt es sich um einen sehr milden Krankheitsverlauf. Bei ca. 20 % ist der Verlauf schwieriger. Problematisch ist die Situation für Personen mit einem geschwächten Immunsystem oder mit Vorerkrankungen. Hier ist besonders das Verantwortungsbewusstsein der jüngeren Menschen gegenüber den älteren Menschen gefordert. Es besteht einerseits kein Grund zur Panik, andererseits aber ausreichend Grund zu erhöhter Vorsicht. Ziel aller Bemühungen derzeit ist es, die Ausbreitung des Virus zu bremsen um die Gesundheitssysteme, die bei einem zu schnellen Ausbreiten des Virus kollabieren würden, zu entlasten und möglichst funktionstüchtig zu halten.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen ab sofort alle Sozialkontakte auf ein Minimum reduziert werden. Deswegen empfehlen wir im Einklang mit den Gesundheitsbehörden Besprechungen, Veranstaltungen und sonstige Termine auf das notwendige Maß und den notwendigen Personenkreis zunächst bis Ostern zu reduzieren. Diese Empfehlung gilt für alle Veranstaltungen unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Jeder vermiedene Kontakt hilft bei der Unterbrechung der Infektionskette.

Derzeitiger Stand:

- Alle Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sind per Allgemeinverfügung untersagt.
- Für alle anderen Veranstaltungen gelten die entsprechenden oben genannten Empfehlungen. Die Entscheidungen liegen – soweit keine Verfügung der Ortpolizeibehörde bzw. des Gesundheitsamtes erfolgt – bei den Veranstaltern.

Wir weisen darauf hin, dass sich dies kurzfristig ändern kann!

Schule und Kindergärten

Die Landesregierung hat beschlossen, alle Schulen und Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg ab Dienstag 17.03.2020 bis zum 19.04.2020 zu schließen.

Gemeinderäume

Möhlinhalle, Ussermann-Saal, altes Rathaus, usw. bleiben aufgrund der am 16.03.2020 erlassenen Corona-Verordnung der Landesregierung ab sofort und zunächst bis zum Ende der Osterferien geschlossen!

Rathaus Bollschweil

Zum Schutz der Besucher des Rathauses und der Beschäftigten der Gemeindeverwaltung werden wir die Besuchszeiten ab sofort vorübergehend **für den Publikumsverkehr** einschränken. Bitte reduzieren Sie den Gang aufs Rathaus auf nicht aufschiebbare Vorgänge und erkundigen Sie sich ggf. im Vorfeld telefonisch oder per E-Mail, ob Ihr persönliches Erscheinen erforderlich ist. Sollten Sie persönlich erscheinen müssen, klingeln Sie am rückwärtigen Eingang des Rathauses, wir werden dann auf Sie zukommen. Viele Anliegen lassen sich sicherlich telefonisch, per E-Mail oder schriftlich erledigen.

Persönlich sind wir aktuell nach erfolgter vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 07633/9510-0 oder per E-Mail an gemeinde@bollschweil.de von Montag bis Freitag jeweils von 09.00-12.00 Uhr für Sie da.

Telefonisch sind wir nach wie vor zu den üblichen Dienstzeiten für Sie erreichbar (Notdienst).

Nachbarschaftshilfe und Eigenverantwortung

Wir möchten auf diesem Weg auch an die Eigenverantwortung unserer Bürgerinnen und Bürger appellieren und dazu aufzurufen, das eigene Verhalten und Handeln zu überdenken. Denken Sie insbesondere auch an Ihre Mitmenschen, vor allem an ältere, kranke und geschwächte Menschen, die in der aktuellen Lage besondere Rücksichtnahme benötigen. Im Sinne der Nachbarschaftshilfe wäre es in der aktuellen Situation sehr hilfreich, Ihren Mitmenschen Ihre Hilfe bei Einkäufen usw. anzubieten.

Informationen

Auf der Homepage vom **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald** erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum Coronavirus. Bitte beachten Sie auch die Empfehlungen des **Robert-Koch-Instituts** und schützen Sie sich und andere. Aktuelle Hinweise erhalten Sie auf der Homepage der **Gemeinde Bollschweil**.

Ich danke Ihnen allen für Ihr Verständnis und hoffe, dass wir diese Situation gemeinsam durchstehen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Josef Schweizer



Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der Gemeinde Bollschweil über das Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen mit mehr als 50 Personen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2; Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministerium über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetzes erlässt die Gemeinde Bollschweil folgende Allgemeinverfügung:

1. Es ist untersagt, im gesamten Gebiet der **Gemeinde Bollschweil** öffentliche oder private Veranstaltungen und Versammlungen mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 50 Personen durchzuführen.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntgabe und zunächst befristet bis zum 20.04.2020, 24:00 Uhr.

Begründung:

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt, oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Die **Gemeinde Bollschweil** ist nach §§ 54 IfSG in Verbindung mit § 1 Abs. 6 IfSGZustV zuständige Behörde im Sinne des Infektionsschutzgesetzes und gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig.

Unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde gem. § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG. SARS-CoV-2 wird im Wege der Tröpfcheninfektion zum Beispiel durch Husten, Niesen oder auch bei engeren face-to-face Kontakten von Mensch zu Mensch übertragen.

Aufgrund des starken Anstiegs der Fallzahlen von Infizierten mit SARS-CoV-2 in Deutschland, Baden-Württemberg und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit verschiedenen Indexquellen untersagt die **Gemeinde Bollschweil** öffentliche und private Veranstaltungen und Versammlungen mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 50 Personen.

Ziel der Allgemeinverfügung ist es, die Übertragungswege von SARS-CoV-2 zu unterbrechen und das Risiko der Übertragung und Verbreitung einzudämmen, ohne dabei das öffentliche Leben gänzlich zum Stillstand zu bringen. Durch die Eindämmung der Übertragung des Virus soll in weiterer Folge die Überlastung des Gesundheitssystems mit unter Umständen drastischen Folgen für Menschen mit schwerem Krankheitsverlauf verhindert werden.

Diese Allgemeinverfügung berücksichtigt, dass in anderen Ländern wie Südkorea, Singapur und Frankreich größere Ausbrüche im Zusammenhang mit Großveranstaltungen wie Konferenzen oder Gottesdiensten (Südkorea) stehen. Bei Veranstaltungen, bei denen viele Menschen zusammenkommen, besteht ein hohes Risiko, dass sich das Virus unter den Teilnehmer/innen verbreitet. Je größer die Zahl der teilnehmenden Personen, umso wahrscheinlicher das Risiko eines nicht mehr kontrollierbaren Infektionsherdes und einer sodann unkontrollierten Ausbreitung des Virus.

Im Weiteren berücksichtigt diese Allgemeinverfügung die aktuellen Hinweise des Robert-Koch-Instituts und die Einstufung der Region Grand Est, zu der unter anderem das südliche Elsass gehört, als Risikogebiet (11.03.2020) und den starken Anstieg der Fallzahlen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Angesichts der räumlichen Nähe zum Risikogebiet im Elsass ist eine entsprechende Ansteckungsgefahr bei privaten und öffentlichen Veranstaltungen und Versammlungen in der **Gemeinde Bollschweil** nicht auszuschließen.

Nach Einschätzung des Gesundheitsamtes stellt das Verbot von öffentlichen und privaten Veranstaltung und Versammlungen dieser Größenordnung ein Mittel zur Verhinderung der weiteren Verbreitung der Krankheit dar. Mildere, gleich geeignete Mittel zur Erreichung des Ziels der Eindämmung des Virus sind nicht ersichtlich. Geringere Einschränkungen, die eine Ausbreitung von SARS-CoV-2-Infektionen reduzieren, können die Risiken bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen und Versammlungen nicht ausreichend mildern. Hierbei sind auch die Unmöglichkeit der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten und eine sprunghafte Zunahme von Infektionen zu berücksichtigen. Insbesondere ist es nicht ausreichend, die öffentlichen und privaten Veranstaltungen und Versammlungen unter Anordnung von Auflagen stattfinden zu lassen, weil die Risiken durch begleitende Maßnahmen (wie z.B. Händedesinfektion) dabei nicht beseitigt wären. Das Verbot von öffentlichen und privaten Veranstaltungen und Versammlungen mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 50 Personen ist aus diesem Grund erforderlich. Die Allgemeinverfügung ist zudem verhältnismäßig im engeren Sinne. Durch die Absage von öffentlichen und privaten Veranstaltungen und Versammlungen entstehenden wirtschaftlichen Einbußen stehen nicht außer Verhältnis zu dem in der Allgemeinverfügung angestrebten Schutz höherwertiger Rechtsgüter wie Leben, Leib und Gesundheit der Bevölkerung im Falle der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Virus SARS-CoV-2.

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetz sofort vollziehbar nach § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung.

Auf die Strafvorschrift des § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird hingewiesen.

Bekanntmachungshinweise

Diese Allgemeinverfügung wird ortsüblich bekanntgegeben und tritt am Tag der ortsüblichen Bekanntgabe in Kraft (§ 41 Absatz 4 LVwVfG).

Rechtsbehelfsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der [Stadt/Gemeinde, Adresse] zu erheben.

Bollschweil, 16.03.2020

Der Bürgermeister

Josef Schweizer



Gemeinde Bollschweil
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bollschweil für das Haushaltsjahr 2020

- I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Bollschweil am 19.02.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

EUR

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5 005 169
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5 039 179
1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-34 010
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-34 010

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4 827 069
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4 565 979
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	261 090
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	445 600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2 627 800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2 182 200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1 921 110
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2 000 000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	95 000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1 905 000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-16 110

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf

2.000.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

846.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

600.000

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
 der Steuermeßbeträge
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermeßbeträge

360 v.H.

390 v.H.

380 v.H.

§ 6

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

- II. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 03.03.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung nach §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO bestätigt und die vorgesehene Kreditaufnahme nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

- III. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen in der Zeit von Freitag, 20.03.2020, bis einschließlich Montag, 30.03.2020, im Rathaus Bollschweil, Hextentalstr. 56, Wartebereich im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Für den Fall dass aufgrund der Beschränkungen durch die Coronakrise die Einsichtnahme im Rathaus nicht möglich sein sollte, steht der Haushaltsplan 2020 auf der Homepage der Gemeinde www.bollschweil.de unter der Rubrik "Rathaus – Haushalt, Steuern & Abgaben" zur Einsichtnahme

IV. Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bollschweil, den 19.03.2020

Josef Schweizer, Bürgermeister



Gemeinde Bollschweil
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserversorgung Bollschweil-St.Ulrich der Gemeinde Bollschweil für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Aufgrund von § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. §14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Bollschweil am 19.02.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit EUR

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	244.416
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	239.509
1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	4.907
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	4.907

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	234.716
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	205.176
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	29.540
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	950.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-950.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-920.460
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	900.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	14.650
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	885.350
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-35.110

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf 900.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 900.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000

II. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 03.03.2020 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans nach § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt und die vorgesehene Kreditaufnahme nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

III. Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen in der Zeit von Freitag, 20.03.2020, bis einschließlich Montag, 30.03.2020, im Rathaus Bollschweil, Hententalstr. 56, Wartebereich im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Für den Fall dass aufgrund der Beschränkungen durch die Coronakrise die Einsichtnahme im Rathaus nicht möglich sein sollte, steht der Wirtschaftsplan als Bestandteil des Haushaltsplanes 2020 auf der Homepage der Gemeinde www.bollschweil.de unter der Rubrik "Rathaus – Haushalt, Steuern & Abgaben" zur Einsichtnahme

IV. Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bollschweil, den 19.03.2020

Josef Schweizer, Bürgermeister





Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, 25. März 2020, findet um 19.00 Uhr im Foyer der Möhlinhalle Bollschweil eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Sanierung Wasserleitung 1. BA, Sanierung Kanalhausanschlüsse, Breitbandverlegung – Hexentalstraße/Am Kupferacker; Vergabe der Tiefbauarbeiten:
 - a) Wasserversorgung
 - b) Entwässerung
 - c) Breitband
2. Umbau und Erweiterung der Marie-Luise-Kaschnitz-Grundschule: Vergabe folgender Gewerke:
 - a) Malerarbeiten
 - b) Fliesenarbeiten
3. Umbau des Alten Schulhauses und Anbau einer Arztpraxis: Vergabe folgender Gewerke:
 - a) Abbruch und Rohbau
 - b) Zimmerer
 - c) Dachdecker
 - d) Blechner
 - e) Flachdachabdichtung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Bekanntgaben des Bürgermeisters
6. Anfragen aus dem Gemeinderat
7. Einwohnerfragen

Näheres im Bürger- und Ratsinformationssystem auf www.bollschweil.de

Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

Bollschweil, 18.03.2020

Schweizer
Schweizer, Bürgermeister



Termine bei der Kfz-Zulassung des Landratsamtes nur noch nach vorheriger Onlinereservierung

Menschenansammlungen im Wartebereich sollen auf diese Weise vor dem Hintergrund des neuartigen Coronavirus vermieden werden

Ab dem 16. März sind Besuche bei der Kfz-Zulassung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald nur noch nach vorheriger Onlinereservierung möglich. Dies schließt die Außenstellen Müllheim und Titisee-Neustadt mit ein.

Damit sollen größere Menschenansammlungen im Wartebereich vermieden und die Ansteckungsgefahr minimiert werden. Auch die Kundenkontakte an den einzelnen Arbeitsplätzen sollen entsprechend der momentan geltenden Hygienerichtlinien auf Abstand erfolgen.

Diese Regelung gilt nicht nur für Privatkunden, sondern auch für Autohäuser. Die Online-Reservierung erfolgt über den Schnellzugriff „Kfz-Zulassung“ auf der Startseite der Homepage des Landratsamtes unter der Internetadresse: www.breisgau-hochschwarzwald.de.

Wunschkennezeichen können über die Hotline der Kfz-Zulassung unter der Nummer 0761 2178-6333 oder per E-Mail an kfzzulassung@lkbh.de reserviert werden.

So können Kunden die Schilder bereits vor dem Besuch in der Zulassungsstelle prägen lassen und gleich zum Termin mitbringen.



Die Bezirkskellerei Markgräflerland eG informiert:

Markgräfler Winzer eG

Pheromon-Ausbringung 2020

Liebe Winzerinnen, liebe Winzer,

um dieses erprobte und insektenfreundliche Verfahren des Rebschutzes als gemeinschaftliche Aktion aller Winzer wieder zum Erfolg zu führen, bitten wir dieses Jahr ganz besonders um zahlreiche Mithilfe.

Termin: Freitag, 27.3.2020 um 16.00 Uhr, Gemarkungen Ehrenstetten und Kirchhofen.

Aufgrund der aktuellen Lage und nach jetzigem Wissensstand, sehen wir uns gezwungen den Ablauf der Pheromon-Ausbringung anzupassen. Dieses Jahr treffen sich die Gruppen direkt bei ihrem jeweiligen Startpunkt in den Reben mit ihrem Gruppenführer.

Die Gruppenführer treffen sich um 15.30 Uhr. Für die Gemarkung Ehrenstetten am Winzerkeller, für die Gemarkung Kirchhofen an der ehemaligen Grundschule.

Leider müssen wir in diesem Jahr auch auf das traditionelle Vesper und den gemeinsamen Abschluss verzichten.

Ausbringung auf der Gemarkung Bollschweil: Samstag, 28.3.2020 um 9.00 Uhr. Treffpunkt am Rebhäusle.

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:

Andreas Barth: 0174 / 84 63 842
(Gemarkung Kirchhofen) oder an

Jürgen Brengartner: 0174 / 24 34 628
(Gemarkung Ehrenstetten und Bollschweil)



Allgemeine Informationen

Sprechtage der Rentenversicherung

Die Gemeinden Ehrenkirchen und Bollschweil lassen gemeinsam die Rentenangelegenheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger direkt vom Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Herrn Hans Krix, bearbeiten. Herr Krix erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und nimmt Rentenansprüche entgegen.

Die nächsten Sprechtag sind am 02.04., 16.04. u. 30.04.2020 im Rathaus Ehrenkirchen, Jengerstr. 6, Zimmer Nr. 0.6, Erdgeschoss.

Telefonische Anmeldung:

Bürgermeisteramt Ehrenkirchen
Frau Melanie Kindel, Telefon 07633 / 804-23
Frau Ute Kühlwein, Telefon 07633 / 804-21, oder
Frau Lisa Martinelli, Telefon 07633 / 804-22.

Bitte zum Sprechtag mitbringen: Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Krankenversicherungskarte, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN+ BIC)



Freiwillige Feuerwehr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Bollschweil,

Die Gesamtheit der Freiwilligen Feuerwehr Bollschweil hat sich auf Grund der aktuellen Situation dazu entschieden, den Übungsdienst in beiden Abteilungen bis auf weiteres zu unterbrechen.

Der Grundschutz für unsere Gemeinde bleibt aber weiterhin bestehen, so daß wir in Einsatzfällen wie gewohnt unter 112 erreichbar sind.

Die Kommandanten der Feuerwehr Bollschweil



Abfallkalender



ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Informationen der Abfallwirtschaft über Einschränkungen in der Stadt Freiburg und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald: Anlieferungen bei Entsorgungseinrichtungen möglichst vermeiden!

Um die Übertragung und die Ansteckungsrisiken des Coronavirus zu minimieren, sollten bei den Entsorgungseinrichtungen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nur noch absolut notwendige Anlieferungen erfolgen.

Die ALB bittet darum, die Anlieferung der Abfälle zurückzustellen, bis der Höhepunkt der aktuellen Situation überwunden ist. In vielen Fällen sollte dies problemlos möglich sein.

An den Recyclinghöfen und den regionalen Abfallzentren kann es teilweise zu erheblichen Wartezeiten kommen, falls aus Sicherheitsgründen die Anzahl der Personen im Anlieferungsbereich geregelt werden muss.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Der Recyclinghof Merzhausen bleibt vom 19.03. bis 07.04.2020 wegen Bauarbeiten geschlossen.

Anlieferungen während dieser Zeit sind möglich auf dem:

RAZ Breisgau, Ehrenkirchener Straße 3, 79427 Eschbach

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag und Freitag 12:00 - 18:00 Uhr

Samstag 08:00 - 12:00 Uhr

Samstag, 21.03.2020

Grünschnittsammelstelle im Langendobel von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Montag, 23.03.2020

Papiertonne und Gelber Sack

Dienstag, 24.03.2020

Restmüll



Notfalldienst

Notruf

Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst Telefon 112

An den Wochenenden und Feiertagen, sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung zur Verfügung. **Bitte wählen Sie für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Rufnummer 116 117.** Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist.

Akut lebensbedrohliche Notfälle werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der wie gewohnt unter der **Rufnummer 112** zu erreichen ist.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Telefon 0 18 03 / 222 555 40

Telefonseelsorge:

Telefon 08 00 / 1 11 01 11

Trinkwasserversorgung

Telefon 01 71 / 4 92 20 33

Strom

Telefon 07623 92-1818

Gas

Telefon 08 00 / 2 76 77 67

Kabel-TV

Telefon 03 41 / 42 37 20 00

Apotheken-Notfalldienst

Donnerstag, 19.03.2020:

Katharinen-Apotheke Freiburg Tel.: 0761 - 49 15 15
Meraner Weg 1, 79111 Freiburg (St.Georgen)

Freitag, 20.03.2020:

Apotheke am Bahnhof Bad Krozingen Tel.: 07633 - 47 47
Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen

Samstag, 21.03.2020:

Tuniberg-Apotheke Munzingen Tel.: 07664 - 32 05
St.-Erentrudis-Str. 22, 79112 Freiburg (Munzingen)

Sonntag, 22.03.2020:

Breisgau-Apotheke Kirchhofen Tel.: 07633 - 53 93
Staufener Str. 1, 79238 Ehrenkirchen (Kirchhofen)

Montag, 23.03.2020:

Schwarzwald-Apotheke Bad Krozingen Tel.: 07633 - 41 05
St.-Ulrich-Str. 2, 79189 Bad Krozingen

Dienstag, 24.03.2020:

Faust-Apotheke Staufen Tel.: 07633 - 95 82 20
Hauptstr. 52, 79219 Staufen im Breisgau

Mittwoch, 25.03.2020:

Bad Apotheke Krozingen Tel.: 07633 - 9 28 40
Bahnhofstr. 23, 79189 Bad Krozingen

Donnerstag, 26.03.2020:

St.Trudpert-Apotheke Tel.: 07636 - 5 66
Wasen 49, 79244 Münstertal, Schwarzwald

Diese tagesaktuellen Daten unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Infos und weitere Apotheken unter: <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

Der Notdienst gilt für die Apotheken i.d.R. bis zum darauffolgenden Tag, 08.30h. Für die Richtigkeit wird keine Gewährleistung übernommen. Informieren Sie sich vorab telefonisch bei der diensthabenden Apotheke.



Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Batzenberg - Obere Möhlin

FRISTVERLÄNGERUNG für die Pfarrgemeinderatswahl!

Während öffentliche kirchliche Veranstaltungen und Versammlungen auf absehbare Zeit entfallen, werden die Pfarrgemeinderatswahlen stattfinden, allerdings um zwei Wochen auf den 5. April 2020 verschoben und ausschließlich als Brief- oder Onlinewahl. Die Frist zur Vornahme der Online-Wahl verlängert sich somit bis zum 3. April 2020 und Briefwahlanträge können bis zum Ablauf des 1. April 2020 gestellt werden. Die nötigen Hinweise und Unterlagen haben alle Wahlberechtigten mit der Wahlbenachrichtigung erhalten. Auch wenn Sie technisch vielleicht nicht versiert sind, gibt es sicher im Umfeld jeder Familie Menschen, die behilflich sein können.

Kath. Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

■ Kath. Pfarrgemeinden St. Hilarius, Bollschweil + St. Peter und Paul, St. Ulrich

Anton-Fränznick-Weg 2,
Tel.: 07633/5317; Fax: 07633/802 344,
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de
Pfarrbrief per mail? www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Außergewöhnliche Umstände erfordern außergewöhnliche Maßnahmen - Das kirchliche Leben in Zeiten der Coronavirus- krise im katholischen Dekanat Breisach-Neuenburg

Auf dem Hintergrund der Vorgaben und Empfehlungen der zuständigen staatlichen und kirchlichen Stellen hat die Konferenz der Leitenden Pfarrer des katholischen Dekanats Breisach-Neuenburg angesichts der Krise um die Viruspandemie folgende Punkte vereinbart:

- Ab Dienstag 17. März finden keine öffentlichen Gottesdienste statt. Diese Vereinbarung gilt zunächst bis 20. April 2020
- Die Kirchen im Dekanat bleiben wie gewohnt geöffnet.
- Die Feier von Taufen und Hochzeiten können – sofern sie nicht verschoben werden können, nur im engsten Familienkreis gefeiert werden.
- Trauerfeiern und Beerdigungen werden nach Maßgabe der örtlichen Behörden gestaltet
- Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen allen nach wie vor für Gespräche zur Verfügung.
- Die Verantwortlichen in den Seelsorgeeinheiten suchen nach Wegen, wie die Kar- und Ostertage in dieser besonderen Situation gestaltet und in anderen Formen begangen und gefeiert werden können.
- Die für kommenden Sonntag geplanten Wahlen zum Pfarrgemeinderat finden statt. Allerdings wird es keine Präsenzwahlen in den Wahllokalen der Stimmbezirke geben. Es besteht die Möglichkeit zur Onlinewahl; die Zugangsdaten befinden sich auf der Wahlbenachrichtigungskarte. Zudem können sie auf Antrag per Briefwahl wählen.

In dieser gegenwärtig schwierigen Situation braucht es von allen gegenseitigen Respekt, Solidarität und die Sorge füreinander.

Hinweise aus der Seelsorgeeinheit:

- Die Gemeindehäuser in unseren Pfarrgemeinden werden ab sofort geschlossen. Die dort stattfindenden öffentlichen und privaten Veranstaltungen sind vorerst abgesagt.
- Eine Ansage zu mehr innerem Miteinander: Beten wir füreinander. Am Morgen, Mittag und Abend laden die Glocken ein, den „Engel des Herrn“ zu beten. Könnte das Mittagsläuten nicht so der Zeitpunkt werden, an dem wir uns aneinander erinnern und füreinander beten?

- Eine Ansage zu mehr Sorge füreinander: Behalten wir besonders die im Blick die alleine sind, oder sogar auf Hilfe angewiesen sind. Halten wir Kontakt per Telefon und über soziale Medien.
- Eine Ansage zu neuen Wegen Gottesdienste zu feiern und gemeinsam zu beten: Fernsehen und Internet bieten dazu viele gute Möglichkeiten: Die Sonntagsgottesdienste in ARD und ZDF, das Kölner Domradio überträgt täglich live eine Feier der Eucharistie. <https://www.domradio.de/web-tv>. Ebenso EWTN und KTV.
- Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auch auf das Radio Horeb, das viele kennen und das, neben der täglichen Feier der Eucharistie, in unterschiedlichsten Sendungen Impulse zu Glaubensfragen bringt: <http://www.horeb.org>

Ehrenkirchen, 14.03.2020, *Lukas Wehrle*, Pfarrer



Evangelische Gemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil

Evangelisches Pfarramt
Jengerstraße 9, 79238 Ehrenkirchen
Pfarrer Fritz Breisacher
Tel.: 07633-7020 / Fax: 07633-500579
E-Mail: pfarramt@ekeb.de

Liebe Gemeindeglieder,

wegen der behördlich angeordneten Maßnahmen zur Coronavirus-Prävention und den Empfehlungen kirchenleitender Seite entfallen zunächst bis zum 20. April 2020 alle Gottesdienste und Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde. Beerdigungen werden in enger Absprache mit den Angehörigen, mit den Kommunen sowie den Beerdigungsinstituten durchgeführt.

In dieser außergewöhnlichen Situation bitten wir Sie, fürbittend all derer zu gedenken, die beruflich, oft über die Kräfte, mit der Eindämmung und Bekämpfung der Pandemie zu tun haben. Wir bitten Sie, den Aufforderungen der Behörden und Fachleute Folge zu leisten und in besonderer Weise aufeinander und auf sich selber zu achten.

Auf unserer Webseite www.ekeb.de finden Sie weitere Hinweise, auch auf die Möglichkeit von Andachten und geistlichen Impulsen im Internet. Wenn Sie ein anonymes Gespräch mit Menschen führen möchten, die gut zuhören und auch raten können: Hier ist die Nummer der Telefonseelsorge: 0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222 oder 116 123. Ihr Anruf ist kostenfrei.

Auf www.telefonseelsorge.de können Sie auch mailen oder chatten! Gerne stehen wir auch übers Pfarramtstelefon zum Gespräch zur Verfügung. Wenn Sie uns nicht direkt erreichen, rufen wir gern zurück.

Bleiben Sie behütet!

Der Evangelische Kirchengemeinderat:
Heinrich Munsel, Vorsitzender
Fritz Breisacher, Pfarrer



Soziale Einrichtungen



„Wir suchen nach Möglichkeiten in der Ausnahmesituation der Corona Krise“

Da unsere Helfer/innen auch zu den Risikogruppen gehören, suchen wir kurzzeitig Verstärkung für unsere Unterstützungsangebote. Sie sind gesund und unter 60 Jahre und möchten spontan Ihre Hilfe anbieten, dann rufen Sie uns bitte an:

Bürozeiten

Bollschweil (im Pfarrhaus): Mo, Mi und Do von 9 – 12 Uhr
Ehrenkirchen (im Rathaus Zi. 1.9): Di und Fr von 9 – 12 Uhr.

Gerne beraten wir Sie: **Telefon: 07633 / 4065813**

Sie können auch eine E-Mail senden an: hilfe@obere-moehlin.de
Weitere Informationen finden Sie unter: www.obere-moehlin.de



Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Freiburg finden Montags statt von 08.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr in der VdK-Service-Stelle in der Bertoldstraße 44 (Aufzug vorhanden). Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**



Vereinsmitteilungen



Agenda 21

Veranstaltungen im Bollschweiler Dorftreff „Im Alten Rathaus“, Leimbachweg 2

Freitag, 20. März, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt. Mit Fleisch und Wurst vom Metzger Durst und Brot vom Ebner Begg, mit Gemüse und Obst aus Bio-Anbau, mit Rohmilch-Käse von Kuh, Schaf und Ziege.

Freitag, 27. März, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt. Mit Fleisch, Wurst und Brot aus dem Münstertal, mit Käsespezialitäten, mit Obst und Gemüse aus biologischem Anbau und mit Honig.

Kontakt: Wolfgang Schupp, Tel. 82503



Frühlingswanderung zu Kaisers Gute Backstube – abgesagt!

Die für **Donnerstag 26. März** geplante **Frühlingswanderung** von Bollschweil über den Bellen zu **Kaisers Guter Backstube** in Kirchhofen muss wegen den weiteren Vorkehrungen bezüglich der

Ausbreitung des Corona-Virus leider abgesagt werden.

Bürgertreff-Moderatoren: Karl Dischinger Tel. 07633/8608
Veronika Schweizer Tel. 07633-5209



Schwarzwaldverein, Ortsgruppe Freiburg-Hohbühl

20. März, Freitag: **„Jahreshauptversammlung des Ortsvereins“**. wird wegen der Corona Problematik auf einen späteren Zeitpunkt verschoben!

22. März, Sonntag: **„Rundwanderung zu den Mammutbäumen“**, Ihringen-Welzental-Lilienthal-Neunlindenturm-Lenzenberg-Ihringen, Treff: 09.05 Uhr, Hbf, Kaiserstuhlbahn, Auf-/Abstieg: 430m, Gehzeit: 4,5Std/13km, schwer, Einkehr: am Ende möglich, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Veronika Sumser,

24. März, Dienstag: **„Gesundheitswanderung“**, für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 14.00 Uhr, Stadtgarten Freiburg, Musikpavillon, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

Gäste willkommen, bei Führung nachfragen, ob Wanderung stattfindet!



Freundeskreis Birchiburg e.V.

**Liebe Mitglieder und Freunde
des Freundeskreises Birchiburg,**

aufgrund der aktuellen Entwicklung in der Corona-Krise müssen wir die Ausstellungseröffnung „Burg und Bergbau am Birkenberg bei Bollschweil-St. Ulrich“ am Sonntag, den 22. März 2020 absagen.

Alle von unserem Verein geplanten Aktivitäten und Führungen finden vorläufig bis Ende April nicht statt. Wie es ab Mai 2020 weiter geht, hängt vom Fortgang der epidemiologischen Entwicklung ab. Wir werden Sie rechtzeitig von unseren Planungen informieren. Bitte bewahren Sie in der eingetretenen Situation einen kühlen Kopf, versuchen Sie dem erzwungenen „Stillstand“ etwas Positives abzugewinnen, und - vor allem - bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Casimir Bumiller, 1. Vorsitzender des Freundeskreises Birchiburg e.V.

Ziegenhalter- und Weidegemeinschaft Bollschweil-St. Ulrich

Die Jahreshauptversammlungen der Ziegenhalter- und Weidegemeinschaft, die für den 24. März 2020 geplant waren, fallen auf Grund der Bestimmungen zum Umgang mit dem Corona Virus aus.

Mit freundlichen Grüßen, die Vorstandschaft

VdK Ortsverband Kirchhofen Absage Mitgliederversammlung

Aufgrund der aktuellen Gefahrenlage durch das Corona-Virus findet unsere für den 28. März 2020 vorgesehene Mitglieder-Versammlung nicht statt. Weitere Termine werden gegebenenfalls wieder im Gemeindeblatt bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft



Bollschweiler Teufel e.V.

Aufgrund der aktuellen Situation, wird unsere Generalversammlung am 03.04.2020 nicht stattfinden. Sobald ein neuer Termin festgelegt ist, wird er rechtzeitig bekanntgegeben.

Vorstandschaft Bollschweiler Teufel e.V.



Skiclub Bollschweil Sölden

Kein Hallensport wegen Corona

Auf Grund der rasanten Verbreitung des Coronavirus und der damit verbundenen Hallenschließung der Schulen stellen wir ab sofort den gesamten Hallenbetrieb ein. Die Regelung gilt vorerst bis nach den Osterferien.

Kath. Frauengemeinschaft KFD Bollschweil

Info von der Kath. Frauengemeinschaft KFD

Liebe Frauen, leider können die kommenden Veranstaltungen - wie Besuch des Ostergartens nicht durchgeführt werden. Was ist jetzt wichtig - im leereräumten Kalender? Wegen Corona werden Veranstaltungen abgesagt, nicht aber Gespräch, Beziehungen, Gebet. Wir informieren Sie rechtzeitig über geplante Aktivitäten.

Die Vorstandschaft



Clubheim zu mieten

Für Feste und Veranstaltungen

kann unser schönes Clubheim gemietet werden.



Die Miete beträgt € 150,- pro Abend zzgl. Reinigung und Heizung im Winter.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Clubhaus-Managerin
Gabi Sekulla,
Telefon 07633-81738 oder
via E-Mail:
claude.schrader@gmx.de.

Keema Chana

Geschmorte scharfe Lammhackfleischbällchen, Kichererbsen an frischen Minzblättern und buntem Pfeffer in Currysauce. Nur 9,50 €



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Indisches Restaurant Devi

79238 Ehrenkirchen-Norsingen

Bundesstr. 2 • Tel.: 07633/8066569

www.indischesrestaurant-devi.de



Geflügelverkauf, Mo., 23.03.20 und 18.05.20

11.50 Uhr Bollschweil hinterm Rathaus

Renthalgeflügelhof Bienek, Oberkirch, Tel. 07802/74 46



uns zu finden lohnt sich

Öffnungszeiten:

Mo. 8 - 12 Uhr

Di., Do. + Fr. 8 - 12 Uhr
und 14.30 - 18.30 Uhr

Sa. 8 - 12.30 Uhr

Mittwoch Ruhetag



frische knackige
Äpfel &
vieles mehr

Stiedlengässle 6
79238 Ehrenkirchen
Tel. 07633 - 8 35 19

Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.



Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.



Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf www.staufenstiftung.de, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen



identis.de

Wir stellen ein:

Schlosser m/w/d

Mechaniker m/w/d

Mechatroniker m/w/d

Schriftliche Bewerbung bitte an:

info@kms-rinklin.de



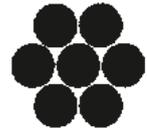
Die Garantie für besten Weinbau.

KMS Rinklin GmbH

Freiburger Straße 10 | 79427 Eschbach

Tel. 07634/505488-0 | Fax 07634/505488-20 | www.kms-rinklin.de

KWA



PARKSTIFT ST. ULRICH

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Gärtner (m/w/d)

in Teilzeit (50 - 80 %)

zur Pflege und Instandhaltung unserer Außenanlage.

Bewerbungen an:

KWA Parkstift St. Ulrich

z. Hd. Simon Beck

Hebelstraße 18

79189 Bad Krozingen

oder per Mail:

beck-simon@kwa.de

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59

E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Melbkircher Str. 45 • 78333 Stockach

www.primo-stockach.de





BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee



ERHOLUNG *schenken* für *Genussmenschen*



Die perfekte *Geschenkidee* :

*Genuss*PAKET

„Tag im Paradies“

- ~ Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Palm Garden“
- ~ Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

nur 54 €

*Wohlfühl*ARRANGEMENT

„Relax Deluxe“

- ~ Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- ~ Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- ~ pflegende Saunaverwöhncreme
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Taste of Paradise“

nur 69 €

www.badeparadies-schwarzwald.de





AUS
AKTUELLEN
ANLASS
Digital immer
informiert!

Liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten sicherstellen, dass Sie jederzeit und im vollem Umfang über die Situation Ihrer Gemeinde informiert sind. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, ab sofort die digitalen Ausgaben (My eBlättle) aller Heimatblätter die von uns produziert werden, bis mindestens Ende April 2020 für alle kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Unter **www.myeblaettle.de**
ohne Anmeldung Ihre Ausgabe online lesen.

Sollten sich durch das Corona-Virus Einschränkungen im Geschäftsbetrieb der Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG ergeben, informieren wir Sie unter www.primo-stockach.de.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund.

Ihr Primo-Verlag

BFS-Linie - Breisacher Fahrgast-Schiffahrt

Tel. 0 76 67 94 20 10 • www.bfs-linie.de



sterschlemmerEi

^{SO} 12.4. / ^{MO} 13.4.

3-stündige Rundfahrt mit festlichem Mittagessen: Festtagssuppe | Bunter Salat | Warmes vom Buffet: Gefüllte Putenbrust mit Spinat und Feta, Lammkeule, Kartoffelgratin, Gemüselasagne und Gemüse vom Markt | Schwarzwälder Kirsch-Creme.

Abfahrt: 11:00 Uhr

Preis pro Person: € 48,00

Vater Rhein mit den lustigen Winzern ^{MO} 13.4. / ^{DO} 4.6. / ^{SO} 13.12.

Fröhliche Rheinfahrt ^{SO} 12.4. / ^{DO} 3.9.

4-stündige Rundfahrt mit Live Musik und Abendessen vom Buffet.

Abfahrt: 15:15 Uhr

Preis pro Person: € 38,00

50%

auf eine
Panorama-
Rundfahrt

RABATT-COUPON
gültig für 1 Person bis 31.12.2020

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



Für Entdecker

neu **Schwarzwald Card 365**

- ab 59 € (Kinder)
- ab 89 € (Erw.)

180 Erlebnisse, 1 Preis:
Die Karte für den Schwarzwald
Die Vorteilskarte ist an 365 Tagen vom 01. April 2020 bis 31. März 2021 gültig und ermöglicht den einmaligen freien Eintritt und Vergünstigungen bei über 180 Partnern.
www.schwarzwaldcard.shop

10% Rabatt sichern! Code **heimatforscher**
(gültig bis 30.04.2020)

ZEPH
HÖFLER · SPITTLER

DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
Bestattungsinsititut Wilfried Zeph
In'h. Petra Roser e.Kfr.

*Wenn der Mensch
den Menschen braucht ...*

Wie gewohnt finden Sie uns in der
Grabenstraße 12 · 79189 Bad Krozingen
www.bestattungen-zeph.de · info@bestattungen-zeph.de

TAG & NACHT: 0 76 33 - 94 82 60

GENUG VOM FENSTER-
STREICHEN?

Kunststoff -
Fenster gibt's
bei den
Fachmännern

kaltenbachundschnur
SCHREINEREI UND FENSTERBAU

☎ 07664-615830 www.kaltenbach-schnur.de

DIANA UERLINGS
Hörgeräteakustikermeisterin
St.-Johannessgasse 2
79219 Staufen im Breisgau
TEL 07633/820 945 0
www.uerlingshoeren.de

**uerlings
HÖREN**

IHRE EXPERTIN FÜR INNOVATIVE HÖRAKUSTIK IN STAUFEN IM BREISGAU



Werde Teil des Teams! Für unser neues Stadion suchen wir:

Ordner (m/w/d)

Anforderungen:

- Mindestalter: 18 Jahre
- gute Kommunikationsfähigkeit
- Einsatz bei Heimspielen des SC Freiburg
- aufmerksam und zuverlässig
- in schwierigen Situationen die Ruhe bewahren
- polizeiliches Führungszeugnis

Schicke deine vollständige Bewerbung an:
ordnungsdiens@scfreiburg.com

Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine kurzfristige Beschäftigung (bis max. 70 Tage im Jahr)

scfreiburg.com